

Freizeit-Unfallversicherung



Die Freizeit-Unfallversicherung der IG BCE

**Schutz bei Unfällen außerhalb des Berufes:
weltweit und kostenlos für Mitglieder**



Die Freizeit-Unfallversicherung der IG BCE

Die Freizeit-Unfallversicherung – große Sicherheit für einen kleinen Beitrag

Der weltweite Schutz für Unfälle außerhalb des Berufes – eine Leistung der IG BCE, die in Ihrem Mitgliedsbeitrag enthalten ist.

Kürzere Arbeitszeiten und längerer Urlaub, das sind hart erkämpfte Erfolge der IG BCE. Damit verbunden sind mehr Freizeit, mehr Reisen, mehr sportliche Aktivitäten. Aber auch in der Freizeit, bei Sport und Spiel treten Unfälle auf. Niemand ist davor sicher. Vor den finanziellen Folgen eines Freizeitunfalls sind Sie jedoch durch die Freizeit-Unfallversicherung der IG BCE geschützt.

Unfall-Krankenhausgeld

Bei einem durch Unfall bedingten stationären Krankenhausaufenthalt von mindestens 48 Stunden erhalten Sie

- eine einmalige Leistung, die bis zum 30fachen des monatlichen Mitgliedsbeitrages betragen kann,
 - maximal 52 EUR pro Tag der stationären Krankenhausbehandlung.
- Aufnahme- und Entlassungstag im Krankenhaus werden als je ein Kalendertag gerechnet.

Invaliditätsleistung

Im Falle der Invalidität steht Ihnen eine Summe in Höhe des 500fachen Monatsbeitrages zu, mindestens jedoch 1.280 EUR als einmalige Kapitalleistung bei Ganzzinvalidität, bei Teilinvalidität von mindestens 20% der dem Invaliditätsgrad entsprechende Teil. Rentner und den Rentnern gleichgestellte Mitglieder sind von dieser Regelung ausgenommen, es sei denn, sie stehen in einem Arbeitsverhältnis und entrichten Vollbeiträge.

Todesfalleistung

Die Todesfallentschädigung beträgt das 200fache des Monatsbeitrages des Mitglieds. Die genauen Beträge für Unfall-Krankenhausgeld, Invaliditäts- und Todesfalleistung entnehmen Sie bitte unserer Tabelle.

Was ist im Schadensfall zu tun?

Die Inanspruchnahme der Freizeit-Unfallversicherung setzt Schadensmeldungen voraus, die ärztliche Bestätigungen enthalten. Zur Wahrung der Fristen ist eine sofortige ärztliche Behandlung notwendig. Jeder Unfall, der sich während der Freizeit, also außerhalb des Berufs bzw. außerhalb des direkten Weges zur und von der Arbeitsstätte ereignet und

der einen mindestens 48-stündigen* Krankenhausaufenthalt erfordert oder eine dauernde Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit (Invalidität) befürchten lässt oder den Tod zur Folge hat, muss sofort dem zuständigen Bezirk der IG BCE gemeldet werden.

Wird ein Unfall zunächst der Berufsgenossenschaft als Arbeitsunfall gemeldet und als solcher nicht anerkannt, sodann aber ohne schuldhafte Verzögerung als Freizeitunfall der IG BCE angezeigt, gilt die Meldung als rechtzeitig erfolgt. Ansprüche auf Invaliditätsentschädigung müssen spätestens innerhalb einer Frist von 15 Monaten ab Unfalltag geltend gemacht und durch Vorlage eines ärztlichen Attestes begründet werden.

* Ein 3-tägiger Krankenhausaufenthalt wird stets einer 48-stündigen Aufenthaltsdauer gleich erachtet, wobei Aufnahme- und Entlassungstag je als 1 Kalendertag gerechnet werden.

Unfallmeldung

Den Vordruck für die Unfallmeldung gibt es bei den zuständigen Bezirken der IG BCE. Der Vordruck »Unfallmeldung« ist in einzelne Abschnitte gegliedert, aus denen hervorgeht, wer sie ausfüllt und unterschreibt. Die ausgefüllte Unfallmeldung wird zusammen mit dem Mitgliedsausweis dem Bezirk

zurückgegeben, der alles Weitere veranlasst. Ohne Vorlage des Mitgliedsausweises kann der Schadensfall nicht bearbeitet werden.

Im Todesfall als Folge eines Unfalls ist Folgendes zu beachten:

- Zusätzlich zur Unfallmeldung muss der Vordruck »Bericht über den Unfalltod« ausgefüllt und unterschrieben werden:
- von der Polizeidienststelle, die den tödlichen Unfall aufgenommen hat,
- von dem Arzt, der den Tod feststellte.

Zusammen mit dem Bericht über den Unfalltod ist dem Bezirk eine Ausfertigung der Sterbeurkunde einzureichen.

Wer hat Anspruch auf die Freizeit-Unfallversicherung?

Wer seit 12 Monaten Mitglied in der IG BCE ist bzw. vorher in einer anerkannten Einzelgewerkschaft war und seine Beiträge satzungsgemäß entrichtet hat, kann die Leistungen der Freizeit-Unfallversicherung der IG BCE in Anspruch nehmen.

Leistungen der Freizeit-Unfallversicherung der IG BCE			
monatl. Mitgliedsbeitrag IG BCE	Unfall-Krankenhausgeld Höchstsatz	Invaliditäts-entschädigung (bei 100% Invalidität)	Todesfallleistung
€	€	€	€
bis 2,50	75,00	1.250,00	500,00
3,00	90,00	1.500,00	600,00
3,50	105,00	1.750,00	700,00
4,00	120,00	2.000,00	800,00
4,50	135,00	2.250,00	900,00
5,00	150,00	2.500,00	1.000,00
5,50	165,00	2.750,00	1.100,00
6,00	180,00	3.000,00	1.200,00
6,50	195,00	3.250,00	1.300,00
7,00	210,00	3.500,00	1.400,00
7,50	225,00	3.750,00	1.500,00
8,00	240,00	4.000,00	1.600,00
8,50	255,00	4.250,00	1.700,00
9,00	270,00	4.500,00	1.800,00
9,50	285,00	4.750,00	1.900,00
10,00	300,00	5.000,00	2.000,00
10,50	315,00	5.250,00	2.100,00
11,00	330,00	5.500,00	2.200,00
11,50	345,00	5.750,00	2.300,00
12,00	360,00	6.000,00	2.400,00
12,50	375,00	6.250,00	2.500,00
13,00	390,00	6.500,00	2.600,00
13,50	405,00	6.750,00	2.700,00
14,00	420,00	7.000,00	2.800,00
14,50	435,00	7.250,00	2.900,00
15,00	450,00	7.500,00	3.000,00
15,50	465,00	7.750,00	3.100,00
16,00	480,00	8.000,00	3.200,00
16,50	495,00	8.250,00	3.300,00
17,00	510,00	8.500,00	3.400,00
17,50	525,00	8.750,00	3.500,00
18,00	540,00	9.000,00	3.600,00
18,50	555,00	9.250,00	3.700,00
19,00	570,00	9.500,00	3.800,00
19,50	585,00	9.750,00	3.900,00
20,00	600,00	10.000,00	4.000,00
20,50	615,00	10.250,00	4.100,00
21,00	630,00	10.500,00	4.200,00
21,50	645,00	10.750,00	4.300,00
22,00	660,00	11.000,00	4.400,00
22,50	675,00	11.250,00	4.500,00
23,00	690,00	11.500,00	4.600,00
23,50	705,00	11.750,00	4.700,00
24,00	720,00	12.000,00	4.800,00
24,50	735,00	12.250,00	4.900,00
25,00	750,00	12.500,00	5.000,00

Leistungen der Freizeit-Unfallversicherung der IG BCE			
monatl. Mitgliedsbeitrag IG BCE €	Unfall- Krankenhausgeld Höchstsatz €	Invaliditäts- leistung (bei 100 % Invalidität) €	Todesfall- leistung €
25,50	765,00	12.750,00	5.100,00
26,00	780,00	13.000,00	5.200,00
26,50	795,00	13.250,00	5.300,00
27,00	810,00	13.500,00	5.400,00
27,50	825,00	13.750,00	5.500,00
28,00	840,00	14.000,00	5.600,00
28,50	855,00	14.250,00	5.700,00
29,00	870,00	14.500,00	5.800,00
29,50	885,00	14.750,00	5.900,00
30,00	900,00	15.000,00	6.000,00
30,50	915,00	15.250,00	6.100,00
31,00	930,00	15.500,00	6.200,00
31,50	945,00	15.750,00	6.300,00
32,00	960,00	16.000,00	6.400,00
32,50	975,00	16.250,00	6.500,00
33,00	990,00	16.500,00	6.600,00
33,50	1.005,00	16.750,00	6.700,00
34,00	1.020,00	17.000,00	6.800,00
34,50	1.035,00	17.250,00	6.900,00
35,00	1.050,00	17.500,00	7.000,00
35,50	1.065,00	17.750,00	7.100,00
36,00	1.080,00	18.000,00	7.200,00
36,50	1.095,00	18.250,00	7.300,00
37,00	1.110,00	18.500,00	7.400,00
37,50	1.125,00	18.750,00	7.500,00
38,00	1.140,00	19.000,00	7.600,00
38,50	1.155,00	19.250,00	7.700,00
39,00	1.170,00	19.500,00	7.800,00
39,50	1.185,00	19.750,00	7.900,00
40,00	1.200,00	20.000,00	8.000,00
40,50	1.215,00	20.250,00	8.100,00
41,00	1.230,00	20.500,00	8.200,00
41,50	1.245,00	20.750,00	8.300,00
42,00	1.260,00	21.000,00	8.400,00
42,50	1.275,00	21.250,00	8.500,00
43,00	1.290,00	21.500,00	8.600,00
43,50	1.305,00	21.750,00	8.700,00
44,00	1.320,00	22.000,00	8.800,00
44,50	1.335,00	22.250,00	8.900,00
45,00	1.350,00	22.500,00	9.000,00
45,50	1.365,00	22.750,00	9.100,00
46,00	1.380,00	23.000,00	9.200,00
46,50	1.395,00	23.250,00	9.300,00
47,00	1.410,00	23.500,00	9.400,00
47,50	1.425,00	23.750,00	9.500,00
48,00	1.440,00	24.000,00	9.600,00
48,50	1.455,00	24.250,00	9.700,00
49,00	1.470,00	24.500,00	9.800,00
49,50	1.485,00	24.750,00	9.900,00
50,00	1.500,00	25.000,00	10.000,00

Es lohnt sich, Mitglied in der IG BCE zu sein.

Die weltweite kostenlose Freizeit-Unfallversicherung ist nur einer von vielen guten Gründen, die dafür sprechen. Nur eine mitgliederstarke Gewerkschaft ist zugleich auch eine leistungsstarke Gewerkschaft.

Mehr Information zum Thema Freizeit-Unfallversicherung erhalten Sie bei Ihren Betriebsräten und Vertrauensleuten sowie den zuständigen Vertretern der Bezirke und Ortsgruppen der IG BCE.

Bei höheren Beiträgen entwickelt sich die nebenstehende Leistungstabelle entsprechend weiter.

Impressum

Herausgeber und Redaktion:
IG Bergbau, Chemie, Energie
Vorstandsbereich 4
Abteilung Organisation/Werbung
Königsworther Platz 6, 30167 Hannover
Foto: Renate Schmitz
Gestaltung: Thomas Hey
Druck: Buchdruckwerkstätten
Hannover GmbH
5/02